



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2014

Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P132053

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf inkl. ausgefülltem Fragebogen an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesundheitspolitischen Herausforderungen wird mit dem GesBG die Voraussetzungen für eine hohe Qualität der Ausbildung und der Berufsausübung der Gesundheitsfachleute geschaffen. Das GesBG dient als wirkungsvolles Mittel zur Förderung einer effektiveren, effizienteren und allen zugänglichen Versorgung.

Die Ablösung des Fachhochschulgesetzes (FHSG) durch das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) würde betreffend die Anforderungen an die Studiengänge der Fachhochschulstufe sowie die Akkreditierung der Studiengänge eine Regelungslücke hinterlassen. Es ist daher unerlässlich, dass diese im GesBG normiert werden, damit die Qualität derselben sichergestellt bleibt.

Zudem ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine einheitliche Reglementierung der „privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung“ auf Bundesebene unbedingt notwendig, um sicherzustellen, dass gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen für die Erteilung von Bewilligungen sowie einheitliche Berufspflichten gelten, denen parallel dazu ein vereinheitlichtes Disziplinarrecht zur Seite gestellt wird.

